



## Landes-SGK EXTRA

# Sachsen-Anhalt/Thüringen/Sachsen

SGK Sachsen-Anhalt e.V. / SGK Thüringen e.V. / SGK Sachsen e.V.



Sven Strauß, neu gewählter Oberbürgermeister von Sangerhausen Foto: privat

## Oberbürgermeisterwahl in Sangerhausen

Sven Strauß (SPD) gewinnt Stichwahl

**Autor** Alexander Lehmann (Landesgeschäftsführer SGK Sachsen-Anhalt)

Mit 56,96 Prozent setzte sich Sven Strauß (SPD) am 7. Mai bei der Stichwahl um das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen gegen Amtsinhaber Ralf Poschmann (CDU) durch. Bereits am Wahlabend bemühte sich Strauß um den politischen Schulterchluss „Der Wahl-

kampf ist vorbei, wir sollten jetzt hier in Sangerhausen alle an einem Strang ziehen, um die Stadt voranzubringen.“ Am 1. August – in weniger als vier Wochen – wird Strauß das Amt des Oberbürgermeisters nun von seinem Vorgänger übernehmen.

## Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Kommunen nicht durch „Zombie-Zweckverbände“ unnötig belasten

**Autor** Rüdiger Erben, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD Landtagsfraktion

Der Landtag von Sachsen-Anhalt beriet in erster Lesung einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, das die Tätigkeit kommunaler Zweckverbände regelt. Für die Koalitionsfraktionen wurde der Entwurf vom innenpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Rüdiger Erben, eingebracht.

Erben: „Wir greifen ein handfestes, aber unnötiges Problem auf, das aus den Reihen der Kommunen an uns herangetragen wurde. Manche Kommunen müssen quasi ‚Zombie-Zweckverbände‘ mit sich herumschleppen, obwohl es längst neue, handlungsfähige und viel wirtschaftlichere Verbände gibt. Diese untoten Organisationen kosten weiter das Geld der Steuerzahler. Wir helfen den Städten und Gemeinden, die alten Verbände komplett abzuwickeln und jetzt endgültig zu Grabe zu tragen.“

### Hintergrund:

Nach der aktuellen Rechtslage gilt ein Zweckverband nach seiner Auflösung als fortbestehend, solange der Zweck der Abwicklung dies erfordert. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt umfasst die Abwicklung sämtliche Handlungen, die zur Beendigung der laufenden Geschäfte einschließlich des Einzugs von Forderungen notwendig sind, so auch die Durchsetzung der vor der Auflösung bereits entstandenen Abgabeansprüche. In der kommunalen Praxis resultiert hieraus ein teilweise sehr langer Abwicklungsprozess mit entsprechend hohen laufenden Abwicklungskosten, etwa durch nötige Wirtschaftsprüfungen, Tagungen der Verbandsversammlung, eine ehrenamtliche Geschäftsführung und so weiter. Bei vom aufgelösten, aber noch in der Abwicklung befindlichen



Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion Rüdiger Erben

Foto: SPD-Landtagsfraktion

Zweckverband bewilligten Ratenzahlungen dauert die Abwicklung beispielsweise solange, bis die letzte Rate gezahlt wurde. Die Aufwendungen beispielsweise für den Abwickler

### Inhalt

**Sachsen-Anhalt**  
OB-Wahl in Sangerhausen

Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Sozialministerium legt Daten aus der Evaluierung vor

Von Dessau-Roßlau zu Dessau

**Thüringen**  
Gebührenfreies Kita-Jahr entlastet Familien

Handlungsfähigkeit der Polizei stärken

Mehr Demokratie beim Wählen

**Sachsen**  
SPD-Fraktion Leipzig macht Druck für mehr Kita-Plätze

Freistaat stockt Mittel für kommunalen Straßenbau auf

Rot-Rot-Grün ordnet Parksituation am Blauen Wunder

können dabei die noch zu erzielenden Einnahmen um ein Vielfaches übersteigen.

Die Lösung der Koalitionsfraktionen: Durch die Neuregelung soll eine zeitnahe Abwicklung eines aufgelösten Zweckverbandes erreicht werden. Dies soll dergestalt erfolgen, dass der aufgelöste, bislang als fortbestehend geltende Zweckverband noch bestehende Forderungen auf den neuen Verband, der nunmehr für das Gebiet des aufgelösten Zweckverbandes zuständig ist, überträgt.



Garderobe in einer Kindertagesstätte: Je nach Region und Träger gibt es große Unterschiede bei den Leistungen, Entgelten und der Personalstruktur.

Foto: Dieter Schütz/pixelio.de)

## Sozialministerium legt Daten aus der Evaluierung vor

### Grundlage für ein tragfähiges KiFöG mit hoher Akzeptanz

**Autor** Alexander Lehmann, Landesgeschäftsführer SGK Sachsen-Anhalt

Sozialministerin Petra Grimm-Benne (SPD) hat erste Ergebnisse aus der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) vorgelegt. Die sozialpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Dr. Verena Späthe erklärt dazu:

„Mit diesen ersten Ergebnissen der Evaluierung liegt jetzt eine landesweit und trägerübergreifend erho-

bene, aussagekräftige Datenbasis zu Umfang und Strukturen der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt vor. Die Daten zeigen, dass es bei Betreuungs- und Öffnungszeiten, Größe der Einrichtungen, den Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen sowie den Personalstrukturen große Unterschiede zwischen den Regionen sowie zwischen kommunalen und freien Trägern gibt. Die Auswertung der jetzt vorliegenden

Ergebnisse sowie der noch ausstehenden Analyse der Finanzierungs- und Kostenstrukturen wird in die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes einfließen.“

#### Kosten tragbar gestalten

Späthe weiter: „Wir haben jetzt eine erste Grundlage für den vor uns liegenden Gesetzgebungsprozess. Unser Ziel ist ein dauerhaft tragfähiges KiFöG mit hoher Akzeptanz. Wir

wollen die Kosten für Land, Kommunen und Eltern tragbar gestalten und zugleich die bundesweite Debatte über Qualität der frühkindlichen Bildung aufgreifen. Wir begrüßen, dass das Sozialministerium für den Entwurf zur KiFöG-Novellierung das ausstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichtes berücksichtigen wird. Kommunen und Träger brauchen Rechtssicherheit.

Ich danke allen Beteiligten, die durch ihre Mitwirkung an der Erhebung der Daten den politischen Entscheidungsträgern Einblick in die Strukturen der Kinderbetreuung, in die Finanzierungsströme und in die tatsächliche Nutzung der Kindertageseinrichtungen ermöglicht haben“, so Späthe.

## Von Dessau-Roßlau zu Dessau?

### Stadtrat will Bürgerentscheid zu Umbenennung

**Autor** Alexander Lehmann, Landesgeschäftsführer SGK Sachsen-Anhalt

Vor zehn Jahren fusionierten die Städte Dessau und Roßlau im Rahmen der Gemeindegebietsreform zum heutigen Dessau-Roßlau. Viel Grund zum Feiern gibt es dieser Tage aber nicht. Stadträte wollen einen Bürgerentscheid initiieren, bei dem Einwohner am Tag der Bundestagswahl abstimmen sollen, ob Dessau-Roßlau künftig nur noch Dessau heißt. Ob ein Bürgerentscheid stattfindet, sollte ursprünglich in der Stadtratssitzung

am 21. Juni beschlossen werden. Fünf von sechs Fraktionen trugen den Vorschlag mit. Für einen Bürgerentscheid wird eine Zweidrittelmehrheit benötigt. Zu Beginn der Ratssitzung wurde das Thema jedoch wieder von der Tagesordnung genommen. Es gebe noch Beratungsbedarf zwischen den Fraktionen, hieß es.

#### Namenszusatz möglich

Mit Ja oder Nein sollen die Bürger am

24. September auf die Frage antworten: „Sind Sie für die Umbenennung der Stadt Dessau-Roßlau in Dessau?“. Ist die Mehrheit für den neuen Namen, könnte in einem zweiten Schritt ein Zusatz wie z.B. Bauhausstadt hinzugefügt werden. Bereits 2012 gab es Bestrebungen zur Umbenennung in Dessau. Damals sammelte eine Bürgerinitiative über 8000 Unterschriften für den Namensverlust der Doppelstadt.

#### IMPRESSUM

##### Verantwortlich für den Inhalt:

**SGK Sachsen-Anhalt e.V.**  
Bürgerstraße 1, 39104 Magdeburg  
Redaktion: Alexander Lehmann,  
Telefon/Fax: (0391) 25 85 75 54  
www.sgk-lsa.de, info@sgk-lsa.de

**SGK Thüringen e.V.**  
Juri-Gagarin-Ring 158, 99084 Erfurt  
Redaktion: Andreas Haase  
Telefon: (0361) 228 44 21  
info@sgkthuringen.de

**SGK Sachsen e.V.**  
Kamenzer Str. 12, 01099 Dresden  
Redaktion: Karin Pritzel, Sophie Augustin,  
Stefan Engel  
Telefon: (0351) 21 670 91

**Verlag:** Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin  
Telefon: (030) 255 94-100  
Telefax: (030) 255 94-192

**Anzeigen:** Henning Witzel

**Litho:** Satzstudio Neue Westfälische

**Druck:** J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH  
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

# Gebührenfreies Kita-Jahr entlastet Familien

## Das Land erhöht seine Aufwendungen

Autor SGK Thüringen

Nach der ersten Beratung im Landtag zum Kita-Gesetz sagt die zuständige Sprecherin Birgit Pelke (SPD): „Rot-Rot-Grün liefert. Das dem Landtag vorgelegte neue Kita-Gesetz realisiert mit dem gebührenfreien Kindergarten-Jahr ab 2018 eines der zentralen Projekte dieser Koalition und ist ein wichtiger Schritt hin zur generellen Beitragsfreiheit von Bildung. Das gebührenfreie Kindergartenjahr entlastet Familien mit Kindern im betreffenden Alter um durchschnittlich 1440 Euro. Es stärkt den Kindergarten als zentrale Institution frühkindlicher Bildung. Im

Zuge des Anstiegs der Kinderzahlen werden sich die Aufwendungen des Landes für unsere Kindertagesstätten auch außerhalb des gebührenfreien Jahres um 47 Millionen Euro erhöhen.“

### Gestaffelte Gebühren

Das vorgelegte Gesetz schreibt zudem den Kommunen in ihren Gebührensatzungen ab dem Jahr 2018 eine soziale Staffelung vor. Eine Verbesserung des Personalschlüssels für Kita-Leitungen bringt mehr Zeit für Elterngespräche, Familienbegleitung und pädagogische Konzepte. Zudem



Birgit Pelke

Foto: SPD

verbessert das neue Gesetz die Mitwirkung von Eltern und Kindern in den Kindertagesstätten und stärkt die Qualifikation und Weiterbildung der MitarbeiterInnen.

Gemeinsam mit Torsten Wolf (Die Linke) und Astrid Rothe-Beinlich (Grüne) erklärt Pelke: „Da die Quali-

tätsentwicklung im Kita-Bereich für RRG ein zentrales Thema ist, werden die Koalitionsfraktionen im Zuge der weiteren parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs prüfen, inwieweit der Betreuungsschlüssel bei Drei- bis Vierjährigen noch verbessert und der Einsatz multiprofessioneller Teams realisiert werden kann.“

Anzeige

## Ausschreibung „DEMO-Kommunalfuchs 2017“

Bereits zum zwölften Mal werden die DEMO-Kommunalfüchse für herausragende kommunalpolitische Leistungen verliehen.

Die Auszeichnungen werden im Rahmen der Abendveranstaltung des DEMO-Kommunalkongresses am 16. November 2017 im Wasserwerk Berlin verliehen.

Kandidatenvorschläge oder Eigenbewerbungen mit einer kurzen Projektbeschreibung (bitte max. zwei DIN A4-Seiten) sowie eventuell weitere relevante Unterlagen bitte bis zum **4. Oktober 2017** an

**DEMO – Demokratische Gemeinde  
DEMO Kommunalfuchs**

Network Media GmbH  
Bülowstraße 66  
10783 Berlin

Mail: [witzel@demo-online.de](mailto:witzel@demo-online.de)



**JETZT  
BEWERBEN!**

Gesucht werden Beispiele für herausragendes kommunalpolitisches Wirken, eine vorbildliche kommunalpolitische Strategie oder besonderes Engagement in der Kommunalpolitik.

# Handlungsfähigkeit der Polizei stärken

Dorothea Marx lobt: „Stellenabbau wurde gestoppt“

Text SGK Thüringen

„Was jahrelang verschlafen wurde, holt die SPD jetzt auf. Hausgemachte Strukturprobleme können wir nicht mit einem Handschlag beseitigen“, sagt Dorothea Marx zur Stellensituation bei der Thüringer Polizei. Zur Mitte der Wahlperiode zieht die innenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Bilanz: „Wir haben schnell erkannt, in welcher schwieriger Situation sich die Thüringer Polizei hinsichtlich Personal, aber auch Ausstattung befindet. Deshalb haben wir den Stellenabbau bei der Thüringer Polizei gestoppt. Innenminister Holger Poppenhäger hat dafür gesorgt, dass der Einstellungskorridor für neu auszubildende Polizisten im Jahr 2016 auf 155 und in den Jahren 2017 auf 200 Polizisten pro Jahr gesteigert wird. Auch für die Jahre 2018 und 2019 bildet dieser Einstellungskorridor

das Minimum. Auch wollen wir weiter an der Modernisierung und Erweiterung der Ausbildungszentren arbeiten, um mehr Flexibilität bei den Ausbildungszahlen zu erhalten.“

## Strukturen verbessern

Auch in der Führungsstruktur sorgt die SPD-Innenminister für mehr Handlungsfähigkeit, indem er lange überfällige Beförderungen und Besetzungen vakanter Stellen vollzog. „Nun setzen wir uns intensiv mit den Strukturen der Polizei auseinander. Problematisch ist, dass gerade mal 2500 bis 2800 von 5800 Polizisten im Streifendienst tätig sind. Das sind eindeutig zu wenige. Wir arbeiten daran, die Einsatzzeiten zu verkürzen und die Verbrechensbekämpfung noch weiter zu verbessern. Klar ist aber auch: Thüringen ist ein sicheres

Land. Wir wollen dafür sorgen, dass das so bleibt. Im Bereich Organisierte Kriminalität und Extremismus setzen wir auf Spezialisten, die in der Lage sind, solche Strukturen zu analysieren und zu zerschlagen“, so Marx.

„Wer sich für den Polizeiberuf entscheidet, soll aber auch sicher sein können, dass die Landesregierung die besten Voraussetzungen für die Ausübung des Berufes schafft. Auch hier gab es einigen Nachholbedarf. Wir haben die Ausrüstung der Thüringer Polizei verbessert, in neue stichfeste Schutzwesten investiert und sorgen dafür, dass jeder Strei-

fenwagen mit ballistischen Schutzhelmen ausgestattet ist, um unsere Polizisten vor Angriffen mit Schlag-, Stich und Schusswaffen zu schützen. Natürlich wollen wir solche gefährlichen Situationen von vornherein vermeiden, weshalb wir uns für ein verschärftes Waffenrecht und den Entzug der Waffenbesitzerlaubnis für sogenannte Reichsbürger einsetzen“, erläutert Marx.

Momentan testet die Landesregierung den Einsatz von Bodycams bei der Thüringer Polizei, die gerichts-feste Dokumentationen ermöglichen und so nicht nur Angriffe auf Beamtinnen und Beamte verhindern helfen, sondern auch Straftaten dokumentieren können. „Es kann also keinesfalls davon die Rede sein, es habe sich unter Rot-Rot-Grün nicht zum Besseren verändert bei der Polizei“, so die SPD-Innenpolitikerin abschließend.

# Mehr Demokratie beim Wählen

Koalitionsfraktionen diskutieren über Wahlrecht

Text SGK Thüringen

Die regierungstragenden Parteien sind Mitglieder im Bündnis für Mehr Demokratie in Thüringen. Seit 1998 setzt sich das Bündnis aus Parteien, Gewerkschaften, Vereinen und Verbänden für mehr direkte Demokratie in Thüringen ein. Die größten Erfolge des Bündnisses waren die Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringen“ im Jahr 2000 und „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ im Jahr 2008.

## Gemeinsame Tagung

Auf einer gemeinsamen Tagung widmeten sich die Landtagsfraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen dem Thüringer Landeswahlrecht. Zusammen mit dem

Verein Mehr Demokratie Thüringen, der zu Beginn des Jahres eine Reihe eigener Vorschläge zur Reform des Wahlrechts veröffentlicht hatte, diskutieren Vertreter der rot-rot-grünen Regierungskoalition darüber, wie ein neues Wahlrecht dazu beitragen kann, der zunehmenden Wahlmüdigkeit entgegenzuwirken.

Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Fraktion Die Linke: „Die Koalitionsfraktionen werden die Inhalte der Tagung intensiv diskutieren und auf ihre Verwertbarkeit für Reformen im Thüringer Wahlrecht prüfen. Zwar ist ein Wahlrecht, das zur Steigerung der Wahlbeteiligung beiträgt, wichtig. Es gibt aber noch wei-



Dorothea Marx, parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Foto: SPD

tere wichtige Gesichtspunkte, die im Blick behalten werden müssen: Vor allem, dass Menschen die Erfahrung machen, dass Wählen wieder etwas bewegt und ihre Wahlentscheidung nicht durch Akteure ohne demokratische Legitimation (z.B. durch CE-TA oder TTIP) unterlaufen werden kann.“

Die parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion Dorothea Marx verweist insbesondere auf den

durchschnittlich niedrigen Anteil von Frauen in politischen Spitzenpositionen und Parlamenten: „Thüringen hat zwar mit 40 Prozent einen hohen Frauenanteil bei den Abgeordneten. Aber insbesondere bei den Direktmandaten zeigt sich ein deutliches Ungleichgewicht zugunsten der männlichen Abgeordneten. Mit einem Paritätsgesetz, wie es derzeit in Bayern diskutiert wird, könnte Thüringen deutschlandweit Vorreiter sein.“

# DAS DEBATTENMAGAZIN

Die alten Lösungen taugen nicht mehr, die neuen kommen nicht von selbst: Die Berliner Republik ist der Ort für die wichtigen gesellschaftspolitischen Debatten unserer Zeit – progressiv, neugierig, undogmatisch.



**Bestellen Sie unter: Telefon 030/7407 316-62, Telefax 030/7407 316-63, E-Mail [vertrieb@b-republik.de](mailto:vertrieb@b-republik.de)**

Die Berliner Republik erscheint fünf Mal im Jahr. Sie ist zum Preis von 8,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten als Einzelheft erhältlich oder im Abonnement zu beziehen: Jahresabo\* 40,- €; Studentenjahresabo\* 25,- €. Bezug der bereits erschienenen Hefte möglich.

\*Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

# SPD-Fraktion Leipzig macht Druck für mehr Kita-Plätze

Gefordert wird: Verfahren und Bauzeiten straffen, Systembauweise einführen

Autor SGK Sachsen



Kaum eine Stadt in Deutschland wächst so rasant wie Leipzig mit seinen mittlerweile mehr als 580.000 Einwohnern.

Foto: pixabay.com

Leipzig als rasant wachsende Stadt steht vor enormen Herausforderungen. Eine davon ist der stark steigende Bedarf nach Kita-Plätzen. Diese Aufgabe wurde von vielen Fraktionen im Leipziger Stadtrat zu spät erkannt. Die SPD-Fraktion war die einzige, die in der Diskussion zum Doppelhaushalt 2017/18 die einzige war, die mit einem Änderungsantrag zusätzliche investive Mittel für den Ausbau kommunaler Kitas forderte.

## SPD-Erfolg bei Haushaltsverhandlungen

Die SPD-Fraktion konnte schlussendlich die Forderung durchsetzen, dass die Stadt in diesem und dem nächsten Jahr zusätzlich 500.000 Euro für die Erweiterung, Reaktivierung von Räumen oder ganzen Gebäudesträngen bei kommunalen Kindertagesstätten einsetzt. Dadurch können jetzt insge-

samt drei bestehende Kita-Einrichtungen deutlich erweitert werden.

„Wer kommunale Kitas will, muss auch die entsprechenden kommunalen Investitionsmittel bereitstellen. Dennoch, auch mit diesen Mitteln wird die Stadt den notwendigen Ausbau im entsprechenden Tempo nicht schaffen.

„ Wenn wir deutlich vorankommen wollen, sind neben der Kommune auch weiterhin freie Träger sowie unsere kommunalen Unternehmen gefragt“ so der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Christopher Zenker. Abstimmung und Kommunikation zwischen Verwaltung und kommunalen Unternehmen sollten aber noch verbessert werden.

## Vorbild Stuttgart: Systembauweise und gemeinsame Ausschreibungen

Zudem fordert die SPD-Fraktion, beim Bau von Kitas auch neue Wege zu gehen: „Wir brauchen schnell Plätze, das bedeutet auch, dass unsere Verfahren und Bauzeiten kürzer werden müssen. Wir erneuern daher unsere Forderung, Kitas in Systembauweise zu errichten, bestenfalls in einer Ausschreibung, wie es zum Beispiel die Stadt Stuttgart für mehrere Kindertagesstätten getan hat.“

Mindestens zehn Grundstücke für zehn Kitas wären so ein großer Wurf. Wenn die Stadt schnell handelt, könnten auf diesem Weg bis Ende 2018 mehr als 1500 Plätze zusätzlich zu den bestehenden Planungen entstehen.

Zenker betont, das seien „1500 Plätze, die wir dringend benötigen. Zwischen Spatenstich und Eröffnung von Kitas in Systembauweise lagen teilweise nur sechs Monate. Ein klarer Zeitvorteil gegenüber einer konventionellen Bauweise. Wir brauchen die Plätze, also müssen wir aufs Tempo drücken.“

## Keine Nachteile bei Nutzbarkeit

Mit dem Bau in Systembauweise wurden auch in Leipzig gute Erfahrungen gemacht, sei es bei Anbauten für mehrere Leipziger Schulen oder mit Kitas bei freien Trägern. Gebäude, die in Systembauweise errichtet werden, stehen trotz der kürzeren Bauzeit in punkto Haltbarkeit sowie Wärmedämmung der konventionellen Bauweise in nichts nach und sind trotz Fertigbau teilweise individualisierbar.

# Freistaat Sachsen stockt Mittel für kommunalen Straßenbau auf

Zahlreiche Anträge der Kommunen, Zuschlag von 60 Millionen Euro

Autor SGK Sachsen

Die Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus wurde in Sachsen zum 01.01.2016 grundlegend novelliert. Ziel war und ist es, den Ausbau- und Erhaltungszustand der kommunalen Infrastruktur nachhaltig zu verbessern. In diesem Bereich hat sich in den vergangenen Jahren ein massiver Investitionsstau angesammelt, der nun abgebaut werden soll. Der Freistaat hat dafür nun die Förderung des kommunalen Straßenbaus vereinfacht und spürbar erhöht. Darüber hinaus wird der Brückenbau in den Kommunen und der Bau von Radwegen intensiver

gefördert. Für diese verschiedenen Zwecke stehen im Jahr 2017 nun insgesamt 211 Millionen Euro zur Verfügung. SPD-Verkehrsminister Dulig konnte mit dem Finanzministerium Mitte Mai eine Erhöhung um 60 Millionen Euro vereinbaren.

Die in diesem Jahr bisher zur Verfügung stehenden Mittel hatten zunächst nicht ausgereicht, um alle vorliegenden Förderanträge bewilligen zu können. Es gab bis Ende April 250 neue bewilligungsfähige Anträge für kommunale Straßen- und Brückenbauvorhaben, für die noch

keine Mittel vorhanden waren. Zu den ursprünglich im Doppelhaushalt verfügbaren Mitteln von 119 Millionen Euro kamen im April rund 32 Millionen Euro Ausgabereste aus 2016 sowie die jetzt zusätzlichen 60 Millionen Euro hinzu.

„Der Sanierungsstau der vergangenen Jahre kann weiter abgebaut werden“, erklärte Thomas Baum, verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion. „Nach den erst kürzlich zusätzlich bewilligten rund 32 Millionen Euro, die aus Ausgaberesten des vergangenen Jahres



Thomas Baum, verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Foto: Goetz Schleser

stammen, ist das eine weitere gute Nachricht für unsere Kommunen. Der Freistaat lässt die Kommunen in diesem für alle Bürgerinnen und Bürger wichtigen Bereich nicht allein.“

Anzeige

**bnr.de**  
blick nach rechts

**„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“**

*Schirmherrin Ute Vogt*

Weitere Informationen im Netz: [www.bnr.de](http://www.bnr.de)



Das Blaue Wunder ist nicht nur eine Sehenswürdigkeit, sondern auch Gegenstand zahlreicher kommunalpolitischer Debatten.

Foto: pixabay.co

## Rot-Rot-Grün ordnet Parksituation am Blauen Wunder in Dresden

Stadtratsmehrheit findet Kompromiss und sichert Landschaftsschutz

Autor SGK Sachsen

Schon seit vielen Jahren erhitzt die Parksituation in Loschwitz und Blasewitz beiderseits des berühmten Blauen Wunders die Gemüter der Dresdner Stadtgesellschaft. Am 11. Mai 2017 hat der Stadtrat mit Mehrheit von Linken, Grünen und SPD einen Kompromiss beschlossen, der versucht die verschiedenen Sichtweisen und Anforderungen zusammenzubringen.

### Parken in Blasewitz derzeit verboten

Derzeit ist das Parken auf der Blasewitzer Seite am Blauen Wunder verboten. Dieses Verbot wird jedoch von der Dresdner Stadtverwaltung nicht durchgesetzt, da ein gewisses „Gewohnheitsrecht“ besteht (wenn auch nicht im juristischen Sinne). Lagerübergreifend gab es einen Konsens, dass die Situation rechtlich klargestellt werden muss. Aus diesem Grund hatte die damalige konservative Stadtratsmehrheit aus CDU

und FDP 2012 einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst, dessen Ziel die Widmung der Fläche als Parkplatz ist. Die rechtliche Klarstellung ist Voraussetzung dafür, dass Anordnungen für die Verkehrssicherheit (z.B. am Konfliktpunkt Elberadweg/Parkplatzzufahrt) getroffen werden können.

Das Bebauungsplanverfahren führte nach etwa vier bis fünf Jahren bis heute zu keinem Entwurf. Übliche Bearbeitungszeit für Bebauungspläne sind ein bis zwei Jahre. Der Bebauungsplan zur Herstellung eines Parkplatzes am Blauen Wunder scheint damit nicht umsetzbar zu sein. Hintergrund ist, dass für die Herstellung eines Parkplatzes an dieser Stelle eine Ausgliederung aus verschiedenen Naturschutzgebieten (u.a. Landschaftsschutz und Fauna-Flora-Habitat (FFH)) notwendig ist. Diese kann nur aus einem zwingendem Grund erfolgen.

### Parkplatzbedarf am Schillerplatz wird untersucht

Aus diesem Grund hat die rot-rot-grüne Stadtratsmehrheit die Zielstellung des Bebauungsplanverfahrens verändert. Das Bebauungsplanverfahren wird damit nicht aufgehoben, sondern weitergeführt. Ziel ist nun, die aus dem Landschaftsschutz auszugliedernden Flächen auf die Maße zu reduzieren, für die tatsächlich ein Bedarf durch Fachleute nachgewiesen werden kann. Von der Verwaltung wird derzeit der Parkplatzmangel am Schillerplatz untersucht. Ausdrücklich ist auf Druck der SPD im Beschluss aufgeführt, dass ausreichend Fläche zur Durchführung von Märkten bereitgestellt werden soll.

Dies bedeutet keineswegs, dass das Parken am Blauen Wunder von Rot-Rot-Grün abgeschafft wurde. Die Kooperation hat auf den Umstand reagiert, dass eine vollständige Legalisierung des Parkens am Blauen

Wunder nicht möglich ist und deswegen die Flächen verkleinert. Richtig ist, dass der Parkplatz am Ende kleiner ausfallen wird. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen ist.

### Loschwitz: Erweiterung eines Alternativparkplatzes

Ebenso wie auf der Blasewitzer Seite wurde von der alten Ratsmehrheit aus CDU, FDP und Bürgerfraktion ein Bebauungsplan für die Loschwitzer Seite aufgestellt, mit dem Ziel das Parken am Blauen Wunder zu legalisieren. Auch dieser Bebauungsplan ist nicht umsetzbar, da eine Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet nur mit einem zwingenden Grund erfolgen kann. Für Loschwitz existierte schon damals eine praktische Alternative zur Lösung eines unbestrittenen Parkplatzmangels, die Vergrößerung des Parkplatzes an der Fidelio-F.-Finke-Straße.

Diese Lösung soll nun wieder aufgegriffen werden. Die Umsetzungsperspektive ist, anders als für den Parkplatz am Blauen Wunder, realistisch. Die Fläche ist bereits im städtischen Besitz. Damit kann der Parkplatzmangel in Loschwitz tatsächlich und schnell gelöst werden.